

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Torsten Werbeck
	Telefon (0202)	563 5064
	Fax (0202)	563 4759
	E-Mail	Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0630/08 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
11.09.2008 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg		Entscheidung
Alfred-Dobbert-Straße		

Grund der Vorlage

Widmung der Alfred-Dobbert-Straße einschließlich der Verbindungswege

Beschlussvorschlag

Die Alfred-Dobbert-Straße (Gemarkung Elberfeld, Flur 13, Flurstücke 210, 313 und 215) wird als Gemeindestraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verbindungswege zur Straße Raukamp (Gemarkung Elberfeld, Flur 13, Flurstücke 234, 259, 267 und 284) werden als Gemeindestraße gewidmet, , der Gemeingebrauch wird hier auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Soll eine Straße gewidmet werden, die im räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, muss die Widmung in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes verfügt werden. Der o.g. Bereich lag im Bereich des Bebauungsplans 347. Aus diesem Grund hätte eine Widmung der Straße erst erfolgen können, sofern der Bebauungsplan rechtskräftig geworden wäre.

Der o.g. Bebauungsplan ist zwischenzeitlich aufgehoben worden. Gem. § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal entscheidet nunmehr die zuständige Bezirksvertretung über die Widmung der bezirklichen Straße.

Die Schaffung von Verkehrswegen im Rahmen der Daseinsvorsorge hat in aller Regel auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu erfolgen. Durch die Widmung wird der Verkehrsweg zur öffentlichen Einrichtung, in deren Folge für die Allgemeinheit der sogenannte straßenrechtliche Gemeingebrauch eröffnet wird. Rechtsgrundlagen sind § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Umsetzung sofort

Anlagen

siehe Lageplan